

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 15

Rubrik: Fragen ; Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsendung in der nächstgefolgten Nummer nur zur Hälfte aufgenommen werden konnte und die zweite Hälfte erst nach längerem Unterbruch erschien, mag der Inhalt bei manchem Leser vielleicht schwer verständlich sein und zwar um so mehr, weil sinnstörende Druckfehler*) darin vorkamen. So sollte es heißen: „Wir schützen Franzosen und Andern ihre Muster anstatt Meister; auch der Name des Herrn Direktors des technologischen Gewerbemuseums in Wien heißt nicht Egner, sondern Egner, und verdient dieser Mann, daß im Gewerbestand sein Name wohl bekannt sei.“ Und endlich gilt's in Zürich als feststehend, daß das Gewerbemuseum und die Kunstgewerbeschule thunlichst enge mit dem Landesmuseum verbunden werden; es ist dies also nicht etwa als Anregung oder als frommer Wunsch des Artikelbeschreibers zu betrachten, dagegen aber wohl das, daß ebenfalls in Zürich ein solches Institut für kleingewerbliche Arbeitsbedarfe in's Leben treten möchte und zwar deshalb in Zürich, weil Landesmuseum und eine Reihe zutreffender Lehranstalten dort existieren, so daß eine solche Anstalt jene erst richtig komplettieren würde.

Um ferner auch das Musterschutzverhältniß mehr aufzuklären, dürfte noch beigefügt werden, daß es zwar jedem Gewerbetreibenden bekannt sein sollte, daß in der Schweiz französische Muster, d. h. Muster von Franzosen deponirt, schon seit langen Jahren gesetzlich geschützt werden, ohne daß Frankreich uns Gegenrecht bietet, zwar wohl mehr, weil von unserer Seite ein

jeder passenden Gelegenheit und besonders in der Vernehmlassung über die Motion Comteje vom 3. April v. J. hat sich der Handwerksmeisterverein St. Gallen darin geäußert, „es möchten endlich alle weiteren Maßregeln gegen die Meister eingestellt werden, bis das längst ersehnte eidgenössische Gewerbegefeß an die Stelle des Schlussjäches von Art. 31 der schweizerischen Bundesverfassung getreten und in diesem Gesetz dann ein allseitig gerechter Schutz der Arbeitskraft nicht nur für die Fabrikar und Handwerksgeellen, sondern für alle Arbeiter und folglich auch für die schwer bedrängten Handwerksmeister zugleich aufgenommen ist.“

Bei gründlicher Prüfung nun wird man zugeben, daß die Anträge des Zentralkomites eben auch wieder auf ein neues Arbeiterschutzgesetz hinauslaufen. Alle und jede Wünsche um gesetzliche Beeinträchtigung der unsoliden und Schmutzkonkurrenz fehlen bei den angenommenen Thejen, weshalb die St. Galler Gegenanträge gestellt haben. Hätte die Abstimmung sofort nach den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Erläuterungen des Herrn Direktor Wild stattgefunden, oder hätte man nach der Mehlzeit des Hrn. Dr. Huber auch noch eine Duplik gestattet, so wäre die Abstimmung zweifelsohne für die St. Galler Anträge günstiger ausgefallen, womit allerdings nicht den Hrn. Dr. Stöbel, Krebs und Dr. Huber, wohl aber der großen Mehrheit des schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes besser gedient gewesen wäre. „Schluß“ einer so wichtigen Diskussion sollte nur bewilligt

Musterzeichnung.



Gitterwerk von der Brühl'schen Terrasse in Dresden.

solcher Schutz für unsere Muster und Modelle noch nie energisch genug verlangt wurde.

Deutschland, mit dem wir weitaus am besten fahren, schützt uns endlich die sogenannten Gebrauchsmuster und die übrigen sind wir in baldiger Erwartung, während ihre Muster bei uns schon längst den staatlichen Schutz genießen.

Man sollte schon aus solchen Verhältnissen deutlich entnehmen können, wie nothwendig es ist, daß wir Gewerbetreibende uns zusammenhun föllen und zwar besonders zu Berufsgruppen (Genossenschaften), um unsere speziellen Interessen auf das erfolgreichste zu wahren, wie's in andern Staaten schon längst geschieht.

Betreffend den kleingewerblichen Genossenschaftsverband, welcher im Vorbereitungstadium sich befindet, werden die speziellen Berufsgruppen nach dem Stärkeverhältniß der heitretenden Genossen sich gestalten und dürften in erster Linie in drei Hauptgruppen: Holz, Metall und Diverse sich eintheilen. Da für erstere schon in den „Richtlinien“-Artikeln einige Winke und Rathschläge gegeben, wird bei einer nächstens in Schaffhausen abzuhaltenen Befreiung die Metallgruppe mehr zu berücksichtigen sein. Wenn auswärtige Genossen dabei theilzunehmen wünschen, möchten sie sich gefällig wenden an Hrn. A. Böcklinger, mechanische Werkstätte, oder an Hrn. F. F. Wiedemann, Zinngießerei, Schaffhausen. Auch bleibt es den Schaffhauser Genossen ganz frei überlassen, Zeit und Ort festzusetzen. -g-

Schweizerisches Gewerbegefeß. (Erwiderung.) In Nr. 12 der „Handwerker-Ztg.“ bezeichnet Ihr -g-Korrespondent die Haltung der St. Galler bezüglich des schweizerischen Gewerbegefeßes als eine negative. Wir bestreiten dies, soweit es den Erlass eines Gewerbegefeßes überhaupt betrifft. Schon seit Jahren, bei

*) Anm. der Red. Ein ander Mal deutlicher schreiben, lieber Freund! Wenn man dem Seher zumuthet, Hieroglyphen zu entziffern, so muß man eben „d'ra ha“, was er d'raus liest und setzt.

werden, wenn dieselbe ausartet oder Mißbrauch erleidet, — nicht aber, wenn eine Entgegnung einigen heißblütigen Grütlianern nicht in den Kram paßt.

Für ein Gewerbegefeß aber, lediglich nur auf der Basis der angenommenen Thejen des Zentralkomites, kann man sich in St. Gallen und anderswo allerdings nicht begeistern — lieber gar nichts!

Zur Richtigstellung. In unserer Geschäftsannonce in letzter Nummer d. Bl. muß beim Titel „Illustrir. schweiz. Handwerkerzeitung“ das Attribut: „Organ für die offiziellen Mittheilungen des schweizerischen Gewerbevereins“ stehen und nicht: „Offizielles Organ des schweizerischen Gewerbevereins; denn dieser Verein hat und will kein offizielles Organ in dem Sinne, daß er für den ganzen Inhalt desselben verantwortlich gemacht werden könnte; wohl aber hat er einige Fachblätter („Illustrir. schweizer. Handwerkerzeitung“ in St. Gallen, das „Gewerbe“ in Bern und den „Artisan“ in Freiburg) ausgewählt, durch die er seine offiziellen Mittheilungen seinen Mitgliedern und andern Interessenten des Gewerbelebens mittheilt. Diese Organe für die offiziellen Mittheilungen des schweizerischen Gewerbevereins haben die Pflicht, keine offiziellen Einsendungen sofort und in extenso aufzunehmen.

Redaktion und Verlag
der „Illustrir. schweiz. Handwerkerzeitung“.

Fragen.

350. Man wünscht mit einem Bürstenfabrikanten in Korrespondenz zu treten, welcher Ware auf Kommission liefern würde.

351. Welche Firma liefert firschaumene Sessel, roh, nach Maß und Zeichnung, zum Wiederverkauf, oder auch zugeschnittenes Sesselholz oder auch nur einzelne Theile und zu welchem Preis?

352. Wer liefert am billigsten die Bestandtheile zu einer Knochenstampfe, nur von der Transmission weg?

353. Wer liefert Spiralfedern von Stahlblech zu Reb- und Baumstiegen?

354. Wer wäre Abnehmer von nussbaumenen und tannenen Möbeln?

355. Wer liefert zwei- oder dreifach gezwirntes Zutegarn, Nr. 4 oder 5?

356. Wer liefert 50 Centimeter hohe zinkene und vergoldete Buchstaben?

357. Wo wäre eine leichte, freistehende Bandsäge mit eisernem Tisch und mit 2 Rollen von 40—50 Centimeter Durchmesser erhältlich und zu welchem Preis?

358. Was paßt für das Kleingewerbe, wo zirka 11½—2 Pferdekräfte nötig sind, am Besten? An diesem Orte steht die Wasserversorgung zu Diensten mit zirka 14 Atmosphären Druck. Ist da vielleicht eine kleine Turbine ratsam und dazu ein Computer welchen Systems? Allfällige aus Erfahrung gebrachte Ratschläge werden bestens verdankt von dem Fragesteller: D. Henri Mahler, Elektriker, Territet-Montreux.

359. Wer fertigt Matrizen zur Unfertigung von Turnerkreuzen? Allfällige Oefferten beliebe man an D. Henri Mahler, Territet-Montreux, zu richten.

360. Welche Tapetenfabrik liefert direkt für Neubauten? Allfällige Oefferten beliebe man an D. Henri Mahler, Territet-Montreux, zu richten.

361. Wer liefert zum Wiederverkauf billige Küchästens, fertig gepolsterte Möbel, sowie Rohr- und Breitthensessel und sonstige tannene und harthölzerne Möbel? Oefferten mit Angabe der Fäsonen und Preise an Fr. Schoda-Münch, Möbelhandlung, Meßgergoß 13, Zürich.

362. Wo bezieht man die vortheilhaftesten Wachspressen? Wünsche Zeichnungen zur Ansicht.

363. Wer liefert am billigsten Papiersäcke, geeignet zum Verpacken von Bügelfohlen?

364. Wer liefert die besten und billigsten Nähmaschinennadeln, für in Handel zu nehmen?

365. Wer liefert 20 Stück eiserner Fournirbohrspindeln mit Flachgewinde, zirka 50 Centimeter lang, 35 Centimeter Gewindelänge, 30 Millimeter Dicke und 6—7 Centimeter hoher Gußmutter? Gefällige Oefferten mit Preisangabe wünscht J. Seiler, Schreiner, Wyl (St. Gallen).

366. Wer liefert 10" dicke, schöne eschene Läden und zu welchem Preis? Oefferten an Robert Meier, Küfer in Affoltern a. A.

367. Wer liefert Dachverzierungen (Windläden), welche am Dachhänkel nachher angemacht werden?

368. Wer liefert Dichtungsstricke zum Verdichten gußeiserner Muffenrohre?

369. Wer liefert einen eisernen Wellbaum von 15 Centimeter Durchmesser und 5 Meter Länge?

370. Wer liefert Drahtseile von beliebigen Dimensionen?

371. Wie kann bei ganz alten Möbeln, welche trotz Tränen mit Firnis, Terpentin &c. immer noch vom Wurme weiter zerstört werden, diesem Lebelstande abgeholfen werden?

372. Wo kann man zu ältesten Fußwinden neue Bahnstangen beziehen?

Antworten.

Auf Frage 325. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. R. Suter-Suter, Schreiner, Kolliken (Aargau).

Auf Frage 349. J. Steiner, Wiedikon-Zürich, hat 20 Stück verschiedene alte Dampfessel zu verkaufen.

Auf Frage 348. A. Rötter, Mechaniker, Nieder-Rohrdorf (Aargau) fabrizirt Mehlkuppen (ganz exakt aus Stahl gearbeitet). Beste Bezeugisse zu Diensten.

Auf Frage 339. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten und bitte um ges. Angabe bezüglicher Adresse. J. Traber, Chur.

Auf Frage 335. Im Osten getrocknete tannene Riemenboden liefert J. Renfer, Holzhandlung, Bözingen b. Biel. Preiscurant zur Verfügung.

Auf Frage 344. Wenden Sie sich ges. an die Firma A. Ganner, Richtersweil.

Auf Frage 345. Die Firma A. Ganner in Richtersweil liefert nicht harzendes Maschinenöl für alle Zwecke.

Auf Frage 348. Baumwollkuppen liefert die Firma A. Ganner in Richtersweil.

Auf Frage 326. Blechschablonen neuesten Systems, auch für Terrazzoplatten, sind durch Jöhs, Rehh, Davos-D., zu beziehen.

Auf Frage 330. Nationelle Einrichtungen für den Petrolverkauf liefert H. Vogt-Gut, mech. Werkstätte, Arbon. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

Auf Frage 343. Spiralfedern aus Stahldraht geblättert liefern als Spezialität zu billigsten Preisen, Preiscurant zur Verfügung. Gebr. Baumann, Rüti (Zürich).

Auf Fragen 345 und 348 wende man sich ges. an die Firma Willy Gütter in Zürich.

Auf Frage 344. Stahlfederdraht jeder Nummer liefern und haben großes Lager: L. G. Courvoisier u. Co. in Biel.

Auf Frage 348. Gabelmaße für Holzmessung, sowie Stockmaße, als Spazierstock dienend, kann Fragesteller beziehen bei Wwe. A. Kärcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

Auf Frage 335. Können fragliche Riemenböden jederzeit billigst und bestens liefern und bitten um ges. direkte Anfrage. Gebr. Maser, Holz-Import, Winterthur.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweilen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissions vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden "Schweizer Bau-Blatt" (Preis Fr. 1. 50 Eis. ver Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Der Einwohnergemeinderath Warberg läßt zur freien Konkurrenz ausschreiben: 1. Die Erd-, Maurer- und Schlosserarbeiten für die beschlossene Friedhoferweiterung; 2. die Lieferung und Platzirung einer neuen Kleinwieh-Waage, System double roman mit Registrirapparat, die zur Versehung nötigen Cement- und Maurerarbeiten; 3. die Lieferung einer eisernen Einzäunung. Uebernahmangebote sind bis und mit 15. Juli 1892 der Gemeindeschreiberei Warberg einzureichen, wobei auch die Pläne aufliegen.

Über die Errichtung eines Hochlamins. Einmauerung eines Dampfessels nebst andern Manarbeiten für die elektrische Beleuchtung der Beughäuser in Zürich wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Vorchriften &c. können im Bureau der Bauinspektion im Obmannamt (Zimmer Nr. 42) eingesehen werden und sind bezügliche Preisofferten verschlossen und mit der Aufschrift "Preiseingabe für Beughäuser" bis spätestens den 11. Juli der Direktion der öffentlichen Arbeiten in Zürich einzufinden.

Über die Ausführung der Glaserarbeiten, Holz-Rolladen und Plattenböden, sowie der Schlosserarbeiten zu den Terrassen und Treppen für das Wirtschaftsgebäude im Zürichhorn wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Vorausmaß und Bedingungen für die Uebernahme können beim bauleitenden Architekten, Herrn R. Zollinger, Mühlbachstrasse Nr. 40, Riesbach, täglich von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends eingesehen werden. Oefferten sind verschlossen mit der Aufschrift: "Eingabe für Bauarbeiten zum Wirtschaftsgebäude im Zürichhorn" bis spätestens den 11. Juli an den Gemeinderath von Miesbach einzureichen.

Eisenbrücken-Antrich. Es wird freie Konkurrenz eröffnet über den Antrich des eisernen Thursteiges im Brandholz. Oefferten sind einzureichen bis zum 14. Juli an Jak. Bleicher, Brandholz-Kapell.

Lieferung von Eisenträgern. Für eine neue Scheune auf Schloß Castell sollen franco Station Tägerweilen folgende T-Träger geliefert werden: T-Unterzüge, 250 Millimeter hoch, von 5,60 bis 9,10 Meter Länge, zusammen 59 Meter; T-Balzen, 120 Millimeter hoch, von 5,10—9,70 Meter Länge, zusammen 227 Meter; Zores-Eisen 60 Millimeter hoch, von 5 Meter Länge, zusammen 100 Meter. Oefferten nimmt entgegen Wilh. Martin, Architekt, Kreuzlingen.

Plästerungsarbeiten. Es werden 1284 Quadratmeter Plästerungsarbeiten, Seitenbalzen, in Afford gegeben. Angebote können bis 10. Juli an P. und A. Abyplanalp, Bauführer in Meiringen, gerichtet werden, welche auch nähere Auskunft ertheilen.

Kirchenbau. Die Kirchgemeinde Sevelen hat den Wiederaufbau der niedergebrannten Kirche beschlossen. Plan, Baubeschrieb und Kostenberechnung liegen den Kirchbürgern während 14 Tagen im Pfarrhaus zur Einsicht offen. Ebenda werden Angebote für Uebernahme des Gesamtbaues durch Sachverständige bis zum 11. Juli entgegenommen.

Die sämmtlichen Bauarbeiten zum neuen Verwaltungsgebäude der Ersparniskasse Bremgarten-Muri in Wohlen werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Oefferten werden sowohl für die ganze Arbeit in globo, als auch für jede Arbeit einzeln entgegenommen. Pläne, Vorausmaß, Uebernahmsbedingungen und Baubeschreibungen liegen bis 10. Juli 1892 auf dem Bureau der Ersparniskasse zur Einsicht auf, wo auch die Eingaben auf das Ganze oder die einzelnen Arbeiten verschlossen einzureichen sind.

Englishche Cheviots, Buzkins und ächte Kammgarne zu Herren und Knaben-Anzügen

ca. 140 Cm. breit Fr. 2.45 bis Fr. 7.45 per Meter versenden direkt an Private jede beliebige Meterzahl das Buzkin-Fabrikdepot **Dettinger & Co.**, Zürich. Neueste Musterauswahl in Herren- und Damenstoffen bereitwilligst franco.

 Buzkin-Resten zu ganzen Anzügen, Hosen und Ueberzieher billigst.